

RS Vwgh 1992/1/31 90/10/0216

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.01.1992

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §7 Abs1 litc;

LMG 1975 §9 Abs1;

Rechtssatz

Die Bezeichnung "+ Vitamin C - Kalorien = Gesundheitsfrucht" ist eine Angabe iSd§ 9 Abs 1 LMG, weil eine solche Bezeichnung nur dahingehend verstanden werden kann, daß die Konsumation dieses Lebensmittels einen günstigen Einfluß auf die Gesundheit haben soll.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990100216.X04

Im RIS seit

31.01.1992

Zuletzt aktualisiert am

28.09.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at